

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin zur notwendigen Erhöhung der bundeseinheitlichen Regelsätze im SGB XII ab 01.01.2021 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung), wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Der in Ziffer 5 dargestellten Höhe der freiwilligen abweichenden Festsetzung der Regelsätze im 3. und der Aufstockung im 4. Kapitel des SGB XII wird weiterhin zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 258.696 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Transferleistungen 3. Kapitel SGB XII

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die abweichende Festsetzung der Regelleistungen im 3. Kapitel des SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 33.276 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4101.735.0000.1).

b) Transferleistungen 4. Kapitel SGB XII

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufstockung der Regelleistungen im 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 225.420 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4991.788.8000.5 und 4992.788.8000.4).

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.